LAND BRANDENBURG

Staatskanzlei
Der Regierungssprecher

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Chef vom Dienst
Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51
(03 31) 8 66 – 13 56
(03 31) 8 66 – 13 59
Fax: (03 31) 8 66 – 14 16
Internet: www.brandenburg.de
E-Mail: presseamt@stk.brandenburg.de

Potsdam, 28.03.2023

Pressemitteilung

Zu den Ergebnissen der Kabinettssitzung teilt Regierungssprecher Florian Engels mit:

Brandenburg stärkt Sprachenrechte: Kabinett stimmt Bericht zum erweiterten Schutz von Regional- oder Minderheitensprachen zu

Brandenburg stärkt erneut den Schutz von Minderheitensprachen. Dazu sollen weitere Verpflichtungen aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen übernommen werden. Das sieht ein Bericht von Kultur- und Wissenschaftsministerin Manja Schüle vor, dem das Kabinett heute zustimmte. Der Bericht wird nun dem Landtag zugeleitet.

Kulturministerin Manja Schüle: „Brandenburg steht für **kulturelle Vielfalt**, schon seit Jahrhunderten. Hier werden allein drei von bundesweit sieben Minderheiten- und Regionalsprachen gesprochen: **Niedersorbisch, Niederdeutsch und Romanes**. Wir haben uns im Rahmen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen dazu bekannt, diese **Sprachen zu schützen und zu fördern**. Dazu gehen wir jetzt einen weiteren wichtigen Schritt: Wir werden **26 neue Verpflichtungen** im Rahmen der Sprachencharta übernehmen. Dazu zählt beispielsweise die Berücksichtigung **sorbischer/wendischer Interessen im Rundfunkrat des RBB**."

Schüle weiter: „Damit machen wir gegenüber dem Europarat deutlich, wie **minderheitenfreundlich unser Landesrecht** bereits ist und, dass wir uns zu diesen Standards auch **langfristig bekennen**. Mit der Übernahme von neuen Verpflichtungen für die niederdeutsche Sprache wie die **Zulässigkeit plattdeutscher Ortsnamen** zeigen wir, dass wir die Verpflichtung aus der im Jahr 2022 ergänzten Landesverfassung zum Schutz des Niederdeutschen ernst nehmen. Besonders wichtig war mir, dass wir uns sowohl mit den sorbischen/wendischen Interessenvertretungen als auch den Dachverbänden der niederdeutschen Sprachgruppe sowie der deutschen Sinti und Roma abgestimmt haben. Der Erhalt dieser Sprachen ist nicht nur aktive und wichtige Minderheitenpolitik, sondern **stiftet Identität** vor Ort und ist eine **Bereicherung** für unser ganzes Land."

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wurde am 5. November 1992 vom Europarat unterzeichnet. In Deutschland trat die Charta 1999 in Kraft. Zu den Charta-Sprachen in Deutschland zählen neben der Regionalsprache Niederdeutsch auch die Minderheitensprachen Romanes, Nieder- und Obersorbisch, Dänisch sowie Nord- und Saterfriesisch. Der Landtag Brandenburg hatte die Landesregierung im Rahmen seines Beschlusses „Ein Mehrsprachigkeitskonzept

für Brandenburg auf den Weg bringen und die Stärkung der angestammten Regional- und Minderheitensprachen Brandenburgs fortsetzen“ aufgefordert zu prüfen, ob seit der Ratifizierung der Europäischen Sprachencharta weitere Charta-Bestimmungen im Land Brandenburg erfüllt werden.